

Einschreibungsunterlagen für Hochschulwechsler/Hochschulwechslerinnen

1. Antrag auf Immatrikulation (ausgefüllt und unterschrieben)
2. Passbild (bitte bei der Online-Immatrikulation hochladen)
3. Nationalpass mit Ihrem Foto und Ihren persönlichen Daten sowie Aufenthaltstitel (Fotokopien).
4. Die – ausländischen - Zeugnisse und Bescheinigungen, die den Zugang zum gewünschten Studiengang eröffnen (Hochschulzugangsberechtigung) sind in amtlich beglaubigter Form und in deutscher oder englischer Übersetzung (vereidigter Dolmetscher oder Übersetzer) vorzulegen. Falls erforderlich auch das Studienkollegzeugnis/Feststellungsprüfung und Nachweise über absolvierte Studienzeiten im Heimatland.
5. Der Nachweis über die Ableistung des erforderlichen Praktikums (amtlich beglaubigt).
Informationen über die Art und Dauer der vorgeschriebenen Tätigkeiten erhalten Sie nach Auswahl des [Studiengangs](#) unter „Zugangsvoraussetzungen“
Die Dauer des Praktikums sowie die ausgeübten Tätigkeiten müssen ersichtlich sein. Ausländische Praktikumsbescheinigungen sind in deutsch- oder englischsprachiger Übersetzung vorzulegen!
6. Der Nachweis über ausreichende [Sprachkenntnisse](#) in amtlich beglaubigter Form.
Welche Sprachvoraussetzungen erfüllt sein müssen, entnehmen Sie bitte dem vorgenannten Link.
7. **Vor der Online-Immatrikulation** ist bei der Krankenkasse eine Versicherungsbescheinigung für das Studium anzufordern. Diese wird elektronisch an die Hochschule Bochum übermittelt.
Bitte für die Hochschule Bochum die "Gesonderte Absendernummer" H0000683 angeben.
Weitere Hinweise dazu finden Sie hier: [Krankenkassen-Meldeverfahren](#)
8. **Vor der Einschreibung** ist der Semesterbeitrag in Höhe von 356,02 Euro zu entrichten.
Die Bankverbindung lautet wie folgt:
Empfänger: Hochschule Bochum, Bank: Sparkasse Bochum IBAN:
DE80430500010001202811
BIC/Swift: WELADED1BOC
Bitte vermerken Sie Ihren Vor- und Zunamen sowie die Bewerber-ID als Verwendungszweck.
Die Einzahlung von insgesamt 356,02 Euro ist bei der Einschreibung nachzuweisen, und zwar durch die Durchschrift des Einzahlungsbeleges, Vorlage des Kontoauszuges oder mit dem Nachweis vom Online-Banking.
9. Exmatrikulationsbescheinigungen aller besuchten Hochschulen oder Berufsakademien.
Aus den Nachweisen muss der Studiengang, die Dauer des Studiums (Gesamtsemesterzahl) sowie Fach-, Hochschul- und Urlaubssemester und weiterhin das angestrebte Abschlussziel hervorgehen.
Bescheinigungen auf Grund nicht erfolgter Rückmeldungen werden nicht akzeptiert.
10. Notenspiegel (unterschrieben und mit dem Siegel der Hochschule versehen - kein Selbstausdruck) - aktuelles Ausstellungsdatum zur Einschreibung erforderlich über alle bisher erbrachten Studienleistungen; (die absolvierten Versuche der einzelnen Prüfungen müssen aus der Bescheinigung erkennbar sein) oder Bescheinigung, dass bisher noch keine Studienleistungen erbracht wurden.
Der Notenspiegel oder die entsprechende Bescheinigung (noch keine Leistungen erbracht) ist in amtlich beglaubigter Fotokopie den Einschreibungsunterlagen beizufügen.
11. Unbedenklichkeitsbescheinigung (Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Sie bisher noch keine Prüfung endgültig nicht bestanden haben - erhältlich im Prüfungsamt -) Diese Bescheinigung benötigen wir nur, wenn Sie zuvor an einer Fachhochschule immatrikuliert waren (amtlich beglaubigte Form)